



Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten **Katrin Ebner-Steiner AfD**
vom 10.06.2021

Abschiebungen nach Syrien

Ende 2020 wurde der seit 2012 geltende Abschiebestopp nach Syrien durch die Bundesregierung nicht verlängert. Seitdem können insbesondere sogenannte Gefährder und Schwermisstraftäter wieder nach Syrien abgeschoben werden.

Ich frage die Staatsregierung:

1. Wie viele Syrer genießen in Bayern zum 01.06.2021 Schutz nach den jeweiligen asylrechtlichen Schutzstatuten (bitte nach jeweiligem Schutzstatus aufschlüsseln)? 2
- 2.1 Wie viele dieser Schutzsuchenden stuft die Staatsregierung als sogenannte Gefährder ein? 2
- 2.2 Wie viele dieser Gefährder leben davon jeweils im Bezirk Niederbayern, Oberbayern, Schwaben, Oberfranken, Unterfranken, Mittelfranken sowie der Oberpfalz (bitte nach Bezirk aufschlüsseln)? 2
3. Gegen wie viele der aus Syrien stammenden Schutzsuchenden laufen Straf- und/oder Ordnungswidrigkeitenverfahren? 3
- 4.1 Wie viele der aus Syrien stammenden Asylsuchenden wurden rechtskräftig abgelehnt? 3
- 4.2 Wie viele der aus Syrien stammenden Asylsuchenden wurden zur Ausreise aufgefordert? 3
5. Wie viele Abschiebungen wurden seit Auslaufen des Abschiebestopps nach Syrien durchgeführt? 3
6. Wie viele Abschiebungen plant die Staatsregierung im Jahr 2021 noch durchzuführen (bitte dabei auch detailliert auf die dafür vorgesehenen Mittel eingehen)? 3

Hinweis des Landtagsamts: Zitate werden weder inhaltlich noch formal überprüft. Die korrekte Zitierweise liegt in der Verantwortung der Fragestellerin bzw. des Fragestellers sowie der Staatsregierung.

Antwort

des **Staatsministeriums des Innern, für Sport und Integration**
vom 06.07.2021

Vorbemerkung:

Die Antwort zur Schriftlichen Anfrage ist teilweise als Verschlussache (VS) eingestuft. Daher wurde die Antwort mit Schreiben vom heutigen Tag gemäß §48 Verschlussachenanweisung für die Behörden des Freistaates Bayern (VS-Anweisung – VSA) an die VS-Registatur der Verwaltung des Landtags mit der Bitte um VSA-konformen Umgang übermittelt.

Soweit parlamentarische Anfragen Umstände betreffen, die aus Gründen des Staatswohls geheimhaltungsbedürftig sind, hat die Staatsregierung zu prüfen, ob und auf welche Weise die Geheimhaltungsbedürftigkeit mit dem parlamentarischen Informationsanspruch in Einklang gebracht werden kann. Die Staatsregierung ist nach sorgfältiger Abwägung zu der Auffassung gelangt, dass die Frage 2.2 aus Geheimhaltungsgründen nicht in dem für die Öffentlichkeit einsehbaren Teil beantwortet werden kann. Zwar ist der parlamentarische Informationsanspruch grundsätzlich auf die Beantwortung gestellter Fragen in der Öffentlichkeit angelegt. Die Einstufung der Antwort zu Frage 2.2 als Verschlussache (VS) mit dem Geheimhaltungsgrad „VS – Nur für den Dienstgebrauch“ ist aber im vorliegenden Fall erforderlich. Nach §7 Nr.4 VSA sind Informationen, deren Kenntnissnahme durch Unbefugte für die Interessen der Bundesrepublik Deutschland oder eines ihrer Länder nachteilig sein können, entsprechend einzustufen. Grund der VS-Einstufung ist, dass aufgrund der geringen Quantitäten eine Individualisierung und somit ein Rückschluss auf die Eigenschaft der betroffenen Personen möglich werden würde, außerdem könnten konkrete Rückschlüsse auf die Arbeitspraxis der beteiligten Sicherheitsbehörden gezogen werden.

Eine Ausstufung der Informationen kann von hiesiger Seite nicht erfolgen.

Diese Informationen werden daher gemäß §7 Nr. 4 VSA als „VS – Nur für den Dienstgebrauch“ (VS-NfD) eingestuft und gemäß §48 VSA der VS-Registatur der Verwaltung des Landtags gesondert übermittelt.

1. Wie viele Syrer genießen in Bayern zum 01.06.2021 Schutz nach den jeweiligen asylrechtlichen Schutzstatuten (bitte nach jeweiligem Schutzstatus aufschlüsseln)?

Zum Stichtag 31.05.2021 sind ausweislich des Ausländerzentralregisters (AZR) 236 syrische Staatsangehörige, die als Asylberechtigte anerkannt sind, 33 900 anerkannte Flüchtlinge sowie 10 596 subsidiär Schutzberechtigte erfasst.

2.1 Wie viele dieser Schutzsuchenden stuft die Staatregierung als sogenannte Gefährder ein?

Mit Stand 31.05.2021 stuften die zuständigen Polizeidienststellen drei syrische Staatsangehörige, welche einen Schutzstatus haben, als Gefährder aus dem Bereich der Politisch motivierten Kriminalität in Bayern ein.

2.2 Wie viele dieser Gefährder leben davon jeweils im Bezirk Niederbayern, Oberbayern, Schwaben, Oberfranken, Unterfranken, Mittelfranken sowie der Oberpfalz (bitte nach Bezirk aufschlüsseln)?

Siehe Vorbemerkung.

3. Gegen wie viele der aus Syrien stammenden Schutzsuchenden laufen Straf- und/oder Ordnungswidrigkeitenverfahren?

Statistisch auswertbare Daten im Sinne der Fragestellung werden nicht erfasst. Zur Vermeidung eines unverhältnismäßigen Aufwandes wurde davon abgesehen, die angefragten Daten gesondert zu erheben.

4.1 Wie viele der aus Syrien stammenden Asylsuchenden wurden rechtskräftig abgelehnt?

4.2 Wie viele der aus Syrien stammenden Asylsuchenden wurden zur Ausreise aufgefordert?

Zum Stichtag 31.05.2021 sind unter dem AZR-Speichersachverhalt „Asylantrag abgelehnt“ 2000 syrische Staatsangehörige erfasst. Aus dieser Zahl ergibt sich aber weder, wie viele Personen vollziehbar ausreisepflichtig sind, noch, wie viele Personen sich auch nur unberechtigterweise in Bayern aufhalten. Vielmehr werden mit dieser „Zusatzinformation“ alle Personen erfasst, bei denen das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) jemals einen Asylantrag abgelehnt hat, insbesondere auch

- abgelehnte Asylbewerber im noch laufenden Rechtsbehelfsverfahren,
- abgelehnte Asylbewerber mit Duldung,
- Ausländer, deren Asylantrag zwar abgelehnt wurde, die aber zwischenzeitlich aufgrund anderer Aufenthaltswürde ein Aufenthaltsrecht haben.

Zum Stichtag 31.05.2021 sind im AZR insgesamt 612 ausreisepflichtige Syrerinnen und Syrer erfasst, von welchen wiederum 394 im Besitz einer Duldung sind.

Darüber hinausgehende statistisch auswertbare Zahlen im Sinne der Fragestellung liegen nicht vor. Zur Vermeidung eines unverhältnismäßigen Aufwandes wurde davon abgesehen, die angefragten Daten gesondert zu erheben. Zur Bedeutung des AZR als grundlegende Datenbasis für die Beantwortung dieser Schriftlichen Anfrage wird im Übrigen auf die Antwort der Staatsregierung vom 14.07.2020 auf die Interpellation der Abgeordneten Katrin Ebner-Steiner, Ferdinand Mang und Fraktion vom 01.08.2019 betreffend „Die fiskalischen Lasten der ungesteuerten Zuwanderung in Bayern“ (Drs. 18/9356 vom 08.10.2020, dort insbesondere S. 13/14) verwiesen.

5. Wie viele Abschiebungen wurden seit Auslaufen des Abschiebestopps nach Syrien durchgeführt?

6. Wie viele Abschiebungen plant die Staatsregierung im Jahr 2021 noch durchzuführen (bitte dabei auch detailliert auf die dafür vorgesehenen Mittel eingehen)?

Es wird auf die Antwort der Bundesregierung zu Frage 2 der Kleinen Anfrage der Abgeordneten Ulla Jelpke u. a. vom 04.06.2021 („Überlegungen der Bundesregierung zu Abschiebungen nach Nordsyrien“ – BT-Drs. 19/30301) Bezug genommen. Aus dem Zuständigkeitsbereich bayerischer Ausländerbehörden erfolgte im angefragten Zeitraum keine Abschiebung.